

Bekanntmachung der Stadt Kempen

Bebauungsplan Nr. 4 (C/D-Plan) – Steinpfad/Mülgauweg – (Teilaufhebung)

Stadtteil Kempen

hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Klimaschutz der Stadt Kempen hat in seiner Sitzung am 10.09.2020 dem Entwurf zur Teilaufhebung des Bebauungsplans einschließlich der Begründung zugestimmt und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst.

Mit der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr.4 C/D-Plan -Bauzonen/Baugestaltung- soll das überholte Planungsrecht der derzeitigen Situation und den aktuellen städtebaulichen Erfordernissen angepasst werden.

Der Planbereich erfasst den Bereich zwischen Donkring und Dinkelbergstraße bzw. Marienburgstraße sowie zwischen Vorster und St. Töniser Straße.

Der Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 ist im beigefügten Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 4 liegt mit der Begründung inkl. Umweltbericht und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

12.10.2020 bis einschließlich 27.11.2020

öffentlich aus. Die Veröffentlichung erfolgt gem. §3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) auf der Internetseite der Stadt Kempen unter folgendem Link: www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen

Die Unterlagen können dort eingesehen werden und stehen dort zum Download bereit.

Zusätzlich liegen die Unterlagen der öffentlichen Auslegung

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Ist das Rathaus zur Eindämmung der Corona-Pandemie für die Öffentlichkeit geschlossen oder eingeschränkt geöffnet, so kann die Einsichtnahme im Stadtplanungsamt nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch (02152-917 -3344, -3343, -3341, 3321) oder per E-Mail (rathaus@kempen.de) möglich.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Themenblock	Kurzinhalt	Informationsquelle
<i>Mensch, Gesundheit</i>	<i>Bedeutung für die wohnungsnahe Erholung</i>	<i>Gutachten</i>
	<i>Aussagen zu Verkehrslärm</i>	<i>Begründung, Umweltbericht</i>
<i>Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</i>	<i>Aussagen zum Artenschutz</i>	<i>Begründung, Umweltbericht, Gutachten</i>
	<i>Aussagen zur ökologischen Bedeutung des Gebietes</i>	<i>Gutachten, Umweltbericht</i>
<i>Boden</i>	<i>Hinweis auf Altlasten</i>	<i>Begründung, Umweltbericht, Stellungnahme</i>
	<i>Aussagen zur Bodenstruktur</i>	<i>Gutachten</i>

<i>Wasser</i>	<i>Aussagen zum Wasserhaushalt/ Wasserschutzfunktion</i>	<i>Gutachten</i>
<i>Luft, Klima</i>	<i>Aussagen zur klimatischen Bedeutung</i>	<i>Gutachten</i>
<i>Kultur- und Sachgüter</i>	<i>Hinweis auf Denkmalbereich Hinweis auf Baudenkmäler</i>	<i>Begründung</i>

Während der öffentlichen Auslegung können zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der vorgenannten Dienststelle abgegeben werden. Stellungnahmen können darüber hinaus auch per E-Mail z.B. an rathaus@kempen.de gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Kempen, den 22.09.2020

In Vertretung

gez. Schröder
Techn. Beigeordneter

